

Der Bürgermeister informiert

INFORMATIONEN

zur Landtags-, Gemeinderats-
und Bürgermeisterwahl
am 26. September 2021



Wahlzeit: 07:00 bis 12:00 Uhr
Wahllokal: Gemeindeamt Jeging
Vorraum EG, barrierefreier Zugang



Bitte nehmen Sie am Wahntag folgendes mit:

- Ausweisdokument
- personalisierter Abschnitt der zugesandten Amtlichen Wahlinformation
 - FFP2 Maske

Es gelten die am Wahntag aktuellen Corona-Maßnahmen.

Bitte die Wasseruhr in der Zeit vom 04. bis 06. Oktober ablesen!
Nähere Informationen im Innenteil.



Sehr geehrte Jegingerinnen und Jeginger!
Liebe Mitbürger!

Am 26. September finden nach sechs Jahren wieder Bürgermeister-, Gemeinderats- und Landtagswahlen statt. Nur mit einer hohen Wahlbeteiligung kann auch dem Wählerwillen in

allen politischen Gremien entsprochen werden.

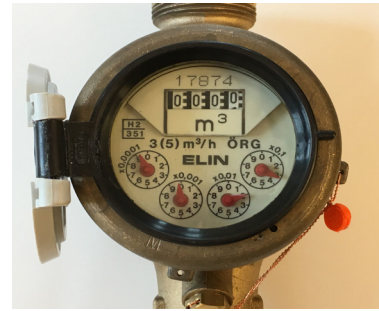
Ich bitte euch deshalb: „Macht von eurem Wahlrecht Gebrauch!“ Falls es jemanden nicht möglich sein sollte, am Sonntag, den 26. September 2021 zwischen 07:00 und 12:00 Uhr ins Gemeindeamt zu kommen, so bitte ich euch die Möglichkeit der Briefwahl in Anspruch zu nehmen.

Das Wahlergebnis unserer Gemeinde darf erst nach Wahlschluss des letzten Wahllokales in Oberösterreich bekannt gegeben werden. Es wird am Wahlsonntag ab 17:00 Uhr an der Amtstafel angeschlagen und auf unserer Homepage unter www.jeging.at zu finden sein.

Freundliche Grüße

Bürgermeister

ZÄHLERABLESUNG



Wie bereits gewohnt, ist jedes Jahr der **Wasserverbrauch** zur Abrechnung der Kanal- und Wasserbenutzungsgebühren **im Oktober** abzulesen.

Bitte geben Sie in der Zeit vom
04. – 06. Oktober 2021
den derzeitigen Zählerstand,
auch den der Subzähler,
am Gemeindeamt bekannt.

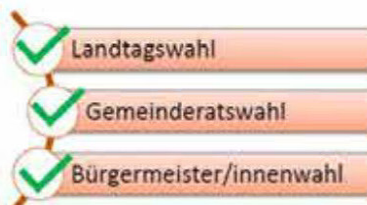
Telefonisch bei Frau Karin Ibetsberger unter
07744 6209-12 oder per e-mail unter
ibetsberger@jeging.ooe.gv.at

Alle HausbesitzerInnen, bei denen heuer ein Zählertausch vorgenommen wird, werden in den nächsten Tagen telefonisch verständigt. Eine Bekanntgabe des Zählerstandes ist dann nicht erforderlich.

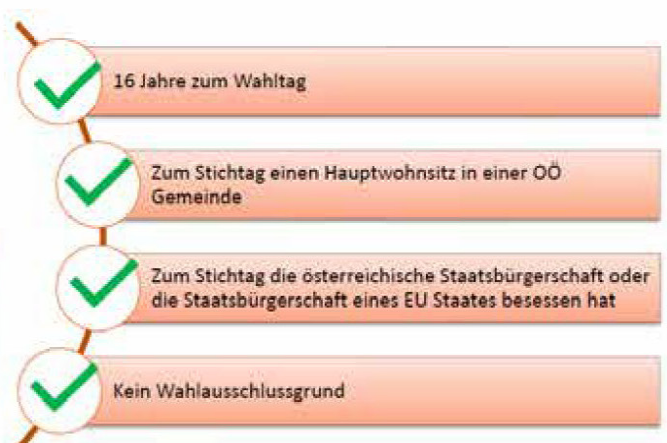
Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

Wer darf wählen?

ÖsterreicherInnen



EU-BürgerInnen



Amtliche Wahlinformation

Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen optimal unterstützen.



Deshalb haben Sie Anfang September eine „Amtliche Mitteilung – Wahlinformation/Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021“ erhalten. Diese Mitteilung ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zu den Wahlen am 26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit.

Der Abschnitt ist zwar keine Voraussetzung für die persönliche Wahl vor Ort, sondern stellt nur eine Erleichterung für die Wahlabwicklung dar.

Sollten Sie den Abschnitt verloren haben, können Sie persönlich vor Ort in Ihrem Wahlsprengel dennoch wählen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann werden Sie bereits eine Wahlkarte für die Briefwahl beantragt haben bzw. noch beantragen.

Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Wie kann ich wählen?

- persönlich am Wahltag oder
- ab sofort mittels Wahlkarte (Briefwahl)

Wie beantrage ich eine Wahlkarte?

- Persönlich in der Gemeinde
- schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte der Amtlichen Wahlinformation mit Rücksendekuvert oder per e-mail mit Ausweiskopie
- elektronisch über www.wahlkartenantrag.at
- mit Vollmacht (Bevollmächtigte haben sich durch eine mitgebrachte schriftliche, auf ihren

Namen lautende Vollmacht auszuweisen).

Eine telefonische Beantragung ist NICHT möglich!

Wie lange kann ich eine Wahlkarte beantragen?

Viele Jegerinnen und Jeger haben bereits eine Wahlkarte beantragt! **Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Eine mündliche Beantragung der Wahlkarte direkt am Gemeindeamt ist bis zum 24.09.2021 möglich.**

Die Zustellung erfolgt mittels eingeschriebener Briefsendung (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 12:00 Uhr (Schluss des Wahllokales) bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte).

Wo kann ich meine verschlossene Wahlkarte nach der Stimmabgabe abgeben?

- direkt am Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten (MO-FR von 08:00 - 12:00 Uhr und DO von 16:00 - 18:00 Uhr)
- Übermittlung im Postweg
- am Wahltag bis Wahlschluss (12:00 Uhr) im Wahllokal (Gemeindeamt)

Wie erfolgt die Auszählung meiner Wahlkarte?

Die ungeöffneten Wahlkarten werden bis zum Wahltag gesammelt und erst nach Wahlschluss von der Wahlkommission geöffnet.

Die Wahlkuverts werden aus der Wahlkarte entnommen und mit den restlichen Kuverts in der Wahlurne vermisch. Erst dann erfolgt die Auszählung der gesamten Wahlkuverts.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl auch im Hinblick auf die wieder steigenden Corona-Zahlen!

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältigung, Gemeinde Jeging, 5225 Jeging 1,
Tel. 07744/6209, Fax. 07744/6209-19, e-mail: gemeinde@jeging.ooe.gv.at,
web: www.jeging.at

Erscheinungsort: 5225 Jeging, Verlagspostamt: 5222 Munderfing

Für den Inhalt verantwortlich: Gemeindeamt Jeging
Die „Nachrichten der Gemeinde Jeging“ sind ein Medium zur Information und Berichterstattung über Angelegenheiten der Gemeinde und deren interessante lokale Ereignisse.

Alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung für Schäden, die sich auch der Verwendung der veröffentlichten Inhalte ergeben, ist ausgeschlossen.

In der Zeit vom 20. bis 27. September 2021 finden mehrere Volksbegehren statt.

Notstandshilfe

Durch entsprechende Festlegung in der Bundesverfassung soll verhindert werden, dass die Notstandshilfe durch „Arbeitslosengeld Neu“ ersetzt wird Menschen, die lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, sollen ein wenig „geschont“ werden. Eine Abschaffung wäre Existenzbedrohung und es fördert die soziale Ausgrenzung.

Kauf Regional

Wir fordern, dass der Wettbewerbsnachteil unserer regionalen Wirtschaftsbetriebe, die das Rückgrat unserer Städte bilden, gegenüber dem „niederlassungslosen“ Online Handel durch (verfassungs-) gesetzliche Änderungen ausgeglichen wird. Eine zweckgebundene Regionaltransferabgabe des Online Handels oder die Senkung der Mehrwertsteuer des stationären Handels sind Beispiele dafür. Von Online Handel wie Amazon sollte Solidarität eingefordert werden, regionale Arbeitsplätze müssen verteidigt werden!

Impfpflicht: Notfalls JA

Impfungen sind sinnvoll und notwendig. Vor allem bei Pandemien wie Corona (COVID-19) überwiegt der Schutz der gesamten Bevölkerung deutlich die Interessen Einzelner. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge deshalb dafür sorgen, dass sich möglichst viele Menschen freiwillig impfen lassen, z.B. durch positive Anreize. Wenn dennoch eine Überlastung des Gesundheitssystems droht, soll eine Impfpflicht kommen. Gesundheitssystem in Gefahr: Impfpflicht JA!

Impfpflicht: Striktes NEIN

Impfen ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und eine höchstpersönliche Entscheidung. Weder Corona (COVID-19) noch andere Ereignisse rechtfertigen einen Zwang zu Impfungen. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge daher eine Impfpflicht verbieten und jegliche Art der Diskriminierung von Menschen ohne Impfung verhindern. Impfen muss freiwillig bleiben! Für Minderjährige entscheiden die Erziehungsberechtigten. Meine Gesundheit, mein Recht: Impfpflicht NEIN!

Wer ist stimmberechtigt?

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der

Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist. Die Stimmberechtigten können in jeder Gemeinde ihre Zustimmung zu dem Volksbegehren durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes während der Eintragungswoche:

- Montag, 20.09.2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr**
- Dienstag, 21.09.2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr**
- Mittwoch, 22.09.2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr**
- Donnerstag, 23.09.2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr**
- Freitag, 24.09.2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr**
- Samstag, 25.09.2021, von 09:00 bis 11:00 Uhr**
- Sonntag, 26.09.2021, (Landtag, GR- u.Bgm.-Wahlen)**
Keine Volksbegehren-Eintragung möglich!
- Montag, 27.09.2021, von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

Bundesministerium Inneres

LANDES FEUERWEHR KOMMANDO OÖ LANDESWARZENZENTRALE

LAND OBERÖSTERREICH



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 2. Oktober 2021, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE

15 sec.

WARNUNG

3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 2. Oktober nur Probealarm!

ALARM

1 min. auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 2. Oktober nur Probealarm!

ENTWARNUNG

1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 2. Oktober nur Probealarm!

www.zivilschutzverband.at

KATWARN ÖSTERREICH/AUSTRIA
www.katwarn.at

